



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0472.1

Datum 30.01.2020

Beschluss

auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

Wo bleiben Freiräume für Jugendliche in Altonas neuen Wohnquartieren?

In der neuen Mitte Altona sind in den letzten 2 Jahren ca. 1.600 Wohneinheiten (WE) neu gebaut worden. Für Jugendliche und junge Erwachsene gibt es dort kein Freizeitangebot. Derzeit läuft das Bebauungsplanverfahren für das Holsten-Quartier, in dem weitere ca. 1.400 WE geplant sind. Auch hier gibt es bisher keine Planung eines Angebotes für Jugendliche und junge Erwachsene. Zwischen Holstenstraße - Harkortstraße - Max-Brauer-Allee fehlt bereits ein adäquates Freizeitangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendliche und junge Erwachsene brauchen aber Freizeiteinrichtungen, in denen sie sich treffen, bei verschiedenen Aktivitäten Spaß haben und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Sie brauchen Räume, die ihnen Möglichkeiten bieten, an Interessengruppen teilzunehmen, Veranstaltungen zu gestalten oder Musik zu machen und sich künstlerisch zu betätigen.

Diesem fehlenden Angebot ist mit möglichen angedachten Verstärkungen von Einrichtungen außerhalb der oben genannten Gebiete oder einer möglichen zukünftigen Öffnung des Spielhauses Zeiseweg für Jugendliche nicht gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Angesichts der in den letzten Jahren neu hinzugezogenen und der zu erwartenden neuen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Holsten-Quartier/ Neue Mitte Altona fordert die Bezirksversammlung Altona die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nach § 27 BezVG auf, in den kommenden Haushalten ausreichende zusätzliche Mittel für Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienförderung bereitzustellen, um dort in ausreichendem und angemessenen Umfang offene Angebote bereit zu halten oder einrichten zu können.**
- 2. Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe des Bezirksamtes Altona wird nach § 19 BezVG gebeten, gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss und der AG 78 zu entwickeln, welche Einrichtungsformen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), weiterer Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung geschaffen werden müssen, für deren Betrieb die zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen.**

Die Ergebnisse sind dabei regelmäßig im Jugendhilfeausschuss zu berichten.